

Finanzverwaltung  
Az.: 3.030-03

Betr.: Ansammlung von Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 GemHVO

Vermerk:

§ 19 Abs. 4 Satz 1 GemHVO lautet wie folgt:

(4) Sonderrücklagen<sup>3</sup> dürfen nicht für die in Absatz 2 und 3 genannten Zwecke, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

Abweichend von Satz 1

1. sind bei kostenrechnenden Einrichtungen die Rückstellung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 in einer Sonderrücklage anzusammeln,
2. sind bei kostenrechnenden Einrichtungen der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Abschreibungen und den Abschreibungen von den um Beiträge sowie Zuschüssen und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Sonderrücklage angesammelt werden, soweit die veranschlagten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Für die Abwasserbehandlungsanlage der Gemeinde Gremersdorf in der Ortslage Jahnshof ergibt sich hieraus folgende Konsequenz:

Berechnung der Sonderrücklage Jahnshof:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:		275.451,73 €
Zuschüsse und Beiträge:	./.	201.540,33 €
	<u>verbleiben</u>	<u>73.911,40 €</u>
Veranschlagte Abschreibung:		5.734,20 €
Abschreibung auf 73.911,40 €	./.	2.232,12 €
(Errechnet nach Anlagenkarten je Gewerk 3,02 %)		
	<u>Differenzbetrag</u>	<u>3.502,08 €</u>

Dieser Betrag ist der Sonderrücklage zuzuführen, da die Abschreibungen von den  
Gebührenschuldnern aufgebracht werden.

Der Sonderrücklage ist somit folgender Betrag aus der Haushaltsstelle 9100.91200 zuzuführen:

Abwasserbeseitigung Jahnshof	3.502,08 €
------------------------------	------------

Berechnung der Sonderrücklage Gremersdorf:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:	879.028,92 €	
Zuschüsse und Beiträge:	./.	824.853,53 €
	<u>verbleiben</u>	<u>54.175,39 €</u>

Veranschlagte Abschreibung:	8.790,29 €	
Abschreibung auf 54.175,39 €	./.	541,75 €
<u>(Errechnet nach Anlagenkarten je Gewerk 1,00 %)</u>		
	<u>Differenzbetrag</u>	<u>8.248,54 €</u>

Dieser Betrag ist der Sonderrücklage zuzuführen, da die Abschreibungen von den  
Gebührenschuldnern aufgebracht werden.

Der Sonderrücklage ist somit folgender Betrag aus der Haushaltsstelle 9100.91200 zuzuführen:

Abwasserbeseitigung Gremersdorf	8.248,54 €
Abwasserbeseitigung Jahnshof	3.502,08 €
Abwasserbeseitigung Gremersdorf	<u>8.248,54 €</u>
	11.750,62 €

Allerdings könnte diese Sonderrücklage vorübergehend als „Inneres Darlehen“ entnommen  
werden.

23758 Oldenburg i.H., den 05.11.2019

Im Auftrag:

  
- Urhammer -

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom            folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>2.849.000,00 €</u>
in der Ausgabe auf	<u>2.849.000,00 €</u>
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>731.900,00 €</u>
in der Ausgabe auf	<u>731.900,00 €</u>
festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	486.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-,- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-,- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,37 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre oder seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR.

Oldenburg i.H., d.

(Bürgermeister)

**Stellenplan  
(für Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)**

**5543-015  
HJ 2020**

Lfd.- Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		tatsächl. Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
	<b>Grundschule</b>							
1	Gemeindearbeiter/ Hausmeister	1,0	5	1,0	5	1,0	5	
	<b>Kindertagesstätte</b>							
2	Raumpflegerin	---	---	---	---	---	---	15 Std. wöchentlich
3	Kindergartenleiterin	1,0	S13	1,0	S13	1,0	S13	
4	Erzieherin (ständige Stellvertretung)	0,74	S9	0,68	S9	0,74	S9	29 Std. wöchentlich
5	Erzieherin	0,68	S8a	0,68	S8a	0,68	S8a	26,5 Std. wöchentlich
6	Soz.-päd. Assistentin	0,82	S3	0,82	S3	0,82	S3	32 Std. wöchentlich
7	Erzieherin	0,74	S8a	0,74	S8a	0,74	S8a	29 Std. wöchentlich
8	Soz.-päd. Assistentin	0,81	S3	0,81	S3	0,81	S3	31,5 Std. wöchentlich
9	Tagespflegeperson	0,71	S2	0,71	S2	0,71	S2	27,5 Std. wöchentlich
10	Erzieherin	0,75	S8a	0,75	S8a	0,75	S8a	29,5 Std. wöchentlich
11	Soz.-päd. Assistentin	0,74	S3	0,74	S3	0,74	S3	29,0 Std. wöchentlich
12	Soz.-päd. Assistentin	0,38	S3	---	---	0,38	S3	15,0 Std. wöchentlich
	<b>Bauhof</b>							
13	Gemeindearbeiter	1,0	5	1,0	5	1,0	5	
		<u>9,37</u>		<u>8,93</u>		<u>9,37</u>		

Veränderungsliste

5543-015  
HJ 2020

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
			von Bes./Verg./ Lohn. Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn. Gr.	Bes./Verg./ Lohn. Gr.	Bes./Verg./ Lohn. Gr.
			---	---	---	---